

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einrichtungen

§1

Definition und Geltungsbereich

Hire a Doctor vermittelt freiberuflich tätigen Ärzten zeitlich begrenzte Aufträge für Vertretungen auf Honorarbasis. Die Vermittlung erfolgt in ambulante, stationäre, oder sonstige Einrichtungen bzw. an Privatpersonen (im Folgenden Einrichtung genannt). Voraussetzung für die Vermittlung ist ein unterschriebene Rahmenvereinbarung zwischen Einrichtung und Hire a Doctor. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftskontakte von und mit Hire a Doctor.

§2

Vermittlungsprozess

Hire a Doctor verfügt über eine Datenbank mit Ärzten. Die Einrichtung beauftragt Hire a Doctor, einen Arzt aus der Datenbank zu vermitteln. Der Vermittlungsprozess kann als Serviceleistung außerdem die Verhandlungen zwischen der Einrichtung und dem Arzt, die Zusammenstellung von Informationen zum Einsatz und die organisatorische Vorbereitung des Arztes und das Erstellen der Honorarrechnung beinhalten. Hire a Doctor steht vor, während und nach dem Einsatz als Ansprechpartner zur Verfügung.

§3

Erbringung von Dienstleistungen

Die Einrichtung und der Arzt vereinbaren über Hire a Doctor die Erbringung von Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum. Die Dienstleistungen bestehen in eigenständigen und eigenverantwortlichen ärztlichen Tätigkeiten, wie Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung von Diagnostik und Therapie in Kooperation mit den zu versorgenden Patienten und den angestellten Ärzten und Pflegedienstmitarbeitern der Einrichtung und niedergelassenen, für die Patienten zuständigen Ärzten.

§4

Qualifizierung und Identitätsprüfung

Hire a Doctor prüft nach Möglichkeit die Qualifikation des Arztes durch Anfrage bei der zuständigen Landesärztekammer. Die Einrichtung übernimmt die Prüfung der Qualifikation und der Identität vor Ort.

§5

Auftragsvergabe, Vertrag und Abrechnungsbogen

Hire a Doctor benachrichtigt interessierte Ärzte über mögliche Einsätze. Bei Interesse setzt sich der Arzt mit Hire a Doctor in Verbindung. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Einrichtung. Der Arzt erhält über Hire a Doctor einen von der Einrichtung unterschriebenen Honorarvertrag und einen Abrechnungsbogen. Der Einrichtung erhält über Hire a Doctor den Gleichen, vom Arzt unterschriebenen, Vertrag. Der Honorarvertrag legt Einsatzzeitraum, -ort und -vergütung fest.

§6

Freiberuflichkeit des Arztes

Der Arzt übt seine Tätigkeit freiberuflich aus. Der Arzt ist und wird nicht Angestellter der Einrichtung. Der Einsatz des Arztes ist zeitlich begrenzt. Die Einrichtung ist nicht der einzige Auftraggeber des Arztes.

§7

Weisungsbefugnis der Einrichtung gegenüber dem Arzt

Die Einrichtung ist gegenüber dem Arzt nicht weisungsbefugt. Insbesondere hat die Einrichtung keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Die zwischen Einrichtung und Arzt vereinbarte Einsatzdauer und die vereinbarten Dienstzeiten werden im Honorarvertrag festgelegt. Dieser kann während des Einsatzes im beiderseitigen Einverständnis modifiziert werden.

§8

Abrechnung der erbrachten Arbeitsstunden

Der Arzt lässt den Abrechnungsbogen (Vordruck) über die erbrachten Arbeitsstunden von der Einrichtung unterschreiben und händigt der Einrichtung eine Kopie aus. Die Einrichtung quittiert den Empfang der Kopie auf dem Abrechnungsbogen. Abgerechnet werden tatsächlich erbrachte angefangene Einviertelstunden. Anschließend gibt der Arzt den unterschriebenen Abrechnungsbogen an Hire a Doctor weiter. Hire a Doctor schreibt im Namen des Arztes eine Rechnung für die erbrachten Arbeitsstunden und leitet diese an die Einrichtung weiter. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich oder nach Absprache.

§9

Haftpflichtabsicherung

Für die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Arztes besteht im Rahmen der von Hire a Doctor vermittelten ärztlichen Tätigkeit beim Auftraggeber Berufs-Haftpflicht-Versicherungsschutz über Hire a Doctor. Die hierzu vereinbarten Deckungssummen betragen: 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und 500.000 EUR für Vermögensschäden. Für den versicherten Arzt ist die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. Voraussetzung für das Zustandekommen des Versicherungsschutzes ist eine nach dem 15.09.2008 unterschriebene Rahmenvereinbarung zwischen Arzt und Hire a Doctor. Anderweitig für den freien Mitarbeiter bestehender Haftpflichtversicherungsschutz, entweder über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung des Auftraggebers oder eine eigene Berufs-Haftpflichtversicherung des freien Mitarbeiters geht dem vorgenannten Versicherungsschutz vor (subsidiäre Deckung).

§10

Provision für Honorartätigkeit

Für die Vermittlung berechnet Hire a Doctor der Einrichtung eine Provision. Für eine erneute Vermittlung desselben oder eines anderen Arztes wird erneut eine Provision fällig. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem Einsatzzeitraum und ist in der aktuellen Provisionstabelle festgelegt. Damit gelten alle Provisionsansprüche durch Hire a Doctor für den konkreten Vermittlungsfall als abgegolten. Die Provision versteht sich immer zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§11

Dienstkleidung

Der Arzt setzt seine eigene Dienstkleidung ein. Sollte die Einrichtung spezielle Kleidung (z.B. Funktionskleidung für OP oder ITS) wünschen, so wird sie diese dem Arzt unentgeltlich zur Verfügung stellen.

**§12
Hilfsmittel, Werkzeuge, Materialien**

Die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien werden grundsätzlich vom Arzt gestellt. Die Einrichtung hat die hierfür nachweisbaren Kosten zu tragen. Die Einrichtung kann verlangen, dass sie die o. g. Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien dem Arzt unentgeltlich zur Verfügung stellt.

**§13
Sorgfaltspflicht des Arztes**

Der Arzt verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst auszuführen.

**§14
Verhinderung des Arztes wegen Krankheit**

Falls der Arzt die Dienstleistung unverschuldet nicht erbringen kann, wird der Arzt die Einrichtung und Hire a Doctor umgehend informieren. Sollte ein anderer Arzt zur Verfügung stehen, wird dies der Einrichtung durch Hire a Doctor mitgeteilt. Eine Pflicht zur Leistungserbringung durch Hire a Doctor besteht nicht.

**§15
Kündigung**

Alle Vertragspartner können diesen Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt, so hat Hire a Doctor vom Kündigenden Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 300,- zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**§16
Haftungsausschluss**

Hire a Doctor übernimmt keine Haftung für die Qualität der erbrachten Leistung und die Verfügbarkeit. Eine Haftung durch Hire a Doctor für Schadensersatzverpflichtungen aus der ärztlichen Tätigkeit, mangelnde Leistungen oder Ausfall durch unbegründetes Nichterscheinen ist ausgeschlossen.

**§17
Konkurrenzschutzklausel**

Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über Hire a Doctor. Ein Vertragsabschluss zwischen Einrichtung und Arzt ohne Zahlung einer Vermittlungsprovision an Hire a Doctor ist innerhalb von 12 Monate nach Ende der letzten vermittelten Tätigkeit nicht möglich. Das gleiche gilt für Verträge zwischen dem Arzt und einer anderen juristischen Person für den gleichen Arbeitsort. Sollte dieser Regelung zuwider gehandelt werden, hat Hire a Doctor Anspruch auf Auszahlung einer Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Vermittlungsprovision für alle erbrachten Leistungen, mindestens jedoch € 5000,- zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Fall. Für die Konventionalstrafe haften Arzt und Einrichtung gesamtschuldnerisch.

**§18
Verjährung von Ansprüchen**

Ansprüche müssen von allen Parteien spätestens sechs Monate nach Beendigung der vermittelten Tätigkeit schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

**§19
Datenschutzbestimmung**

Die Vertragspartner (Einrichtung und Arzt) erklären sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe der Daten an die jeweils anderen Vertragspartner durch Hire a Doctor einverstanden und willigen ein, dass ihre Bewertungsprofile und Bewertungskommentare den jeweils anderen Vertragspartnern zugänglich gemacht werden. § 19 Satz 1 gilt auch für potentielle Vertragspartner. Eine Weitergabe der Daten an andere Personen oder Institutionen erfolgt grundsätzlich nicht. Alle Daten werden auf Verlangen vollständig gelöscht. Hire a Doctor ist im Bundesverband der Honorararztvermittler Deutschland e.V. organisiert. Bei Vertragsbrüchen oder strafrechtlich relevanten Handlungen ist Hire a Doctor berechtigt, Daten des Vertragspartners an den Bundesverband weiterzugeben.

**§20
Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

**§21
Schlussbestimmung, salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautenden Regelungen getroffen sind, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag und die Arbeitsvermittlungsverordnung anzuwenden. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt worden sind. Der Vertragspartner erklärt durch Aktivierung des entsprechenden Icons auf der Internetseite, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden zu sein. Die Geschäftsbedingungen sind für alle Vertragspartner bindend.

Berlin, den 01.07.2009